

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

XXIV. GP.-NR
1952 /AB
02. Juli 2009

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

zu 1950 /J

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0160-III/4a/2009

Wien, 2. Juli 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1950/J-NR/2009 betreffend Jugendpolitik, die die Abg. Ing. Christian Höbart, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Der Beantwortung der einzelnen Fragen sei vorausgeschickt, dass es sich durch die Kompetenzverteilungen im Bereich „Jugendpolitik“ um eine Querschnittsmaterie handelt, die in den Verantwortungsbereich vielfältiger Akteurinnen und Akteure fällt. Das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG bezieht sich auf die Geschäftsführung der Bundesregierung, das heißt die Tätigkeit der Mitglieder der Bundesregierung bzw. auf alle Gegenstände der Vollziehung im Wirkungsbereich des jeweiligen Mitglieds der Bundesregierung. Die diesbezügliche Reichweite wird durch den grundlegenden Zusammenhang von Kompetenzzuweisung, Ingerenzmöglichkeit, Verantwortung und Kontrolle bestimmt. Im Lichte dessen sind die nachfolgenden Ausführungen, insbesondere hinsichtlich des im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur liegenden öffentlichen Schulwesens, zu verstehen.

Zu Fragen 1 bis 5:

Entsprechend meinem Verantwortungsbereich ist es eine wichtige Aufgabe der Bildungspolitik, für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, die Chance auf eine bestmögliche schulische Bildung und Ausbildung sicherzustellen. Alle Kinder und Jugendlichen sollen optimal gefördert werden, um ihre Potentiale zu stärken und auszubauen, Benachteiligungen sollen ausgeglichen und Chancengerechtigkeit hergestellt werden. Die Persönlichkeit und Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind durch eine Individualisierung des Unterrichts in den Mittelpunkt zu stellen.

Bereits im Zuge der vom Gesetzgeber im ersten Halbjahr 2007 beschlossenen Wahlaltersenkung wurde unter anderem seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur eine umfassende begleitende Demokratie-Initiative initiiert, wodurch die bestehenden Initiativen und Maßnahmen zur Politischen Bildung intensiviert und zusätzliche Aktivitäten gestartet wurden (www.entscheidendbistdu.at). Diesem Ansatz folgend ist in Entsprechung des aktuellen Regierungsübereinkommens eine weitere Verstärkung der Politischen Bildung einschließlich einer Verstärkung der Aus- und Weiterbildung in Politischer Bildung für Lehrkräfte

sowie eine Verbesserung der Berufs- und Bildungswegorientierung vorgesehen. Ferner verfolgen die Lehrpläne des österreichischen Schulwesens grundsätzlich den Anspruch der praxisbezogenen Gestaltung des Unterrichts, um Jugendliche auf die Anforderungen der modernen Gesellschaft und die Herausforderungen des Alltags und Berufslebens adäquat vorzubereiten. Zusätzliche Hilfestellung leistet hier das implementierte Unterrichtsprinzip der Politischen Bildung sowie die zahlreichen diesbezüglichen Angebote und Materialien (<http://politische-bildung.schule.at/>, www.politik-lernen.at/), um im Zusammenwirken aller Maßnahmen und Aktivitäten zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, sich an demokratischen Prozessen zu beteiligen.

Zu Frage 6:

Auf die angeschlossene Beilage 1 wird hingewiesen, wobei darauf aufmerksam gemacht wird, dass für das Jahr 2008 noch keine vollständige Datenbasis verfügbar ist, da die Erhebung noch im Laufen ist.

Zu Fragen 7 und 8:

Dazu verweise ich grundsätzlich auf die im aktuellen Regierungsübereinkommen für den Bereich Bildung vorgesehenen Vorhaben, im Besonderen auf die Schwerpunktprojekte:

- Kleinere Klassen und mehr Kleingruppenunterricht,
- Bessere schulische Infrastruktur,
- Kleingruppenunterricht an Berufsschulen,
- Mehr und bessere schulische Tagesbetreuung,
- Bessere Sprachförderung,
- Ausbau der Neuen Mittelschule,
- Ausbau von Lehre und Matura,
- Umsetzung der Bildungsstandards,
- Umsetzung der standardisierten kompetenzorientierten Reifeprüfung,
- Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung.

Hinsichtlich der angesprochenen Partizipation von jugendlichen Schülerinnen und Schülern wird auf deren Verwirklichung im Rahmen ihrer Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte in der Schulpartnerschaft aufmerksam gemacht. Dafür definiert das Schulunterrichtsgesetz nicht nur individuelle Rechte und Pflichten aller Schulpartnerinnen und -partner (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte), sondern auch die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte ihrer Vertreterinnen und Vertreter in den schulparterschaftlichen Gremien (Klassenforum, Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss). Die überschulische Interessensvertretung der Schülerinnen und Schüler wird von den gesetzlich eingerichteten Landesschülervertretungen sowie der Bundesschülervertretung wahrgenommen. Spezifisch in Bezug auf die Erziehungsberechtigten wird weiters auf den bei der Zentralstelle eingerichteten „Elternbeirat“ hingewiesen. Dessen Aufgabe ist es, Schulfragen von allgemeiner Bedeutung aus der Sicht der Erziehungsberechtigten gemeinsam mit mir zu beraten. Die Mitglieder des Elternbeirates werden von den österreichischen Bundesverbänden der Eltern- und Familienorganisationen entsandt. Als österreichweite Dialogforen sind ferner das „Forum Schulpartnerschaft“ (2x-jährlich) sowie der „Schulpartnerdialog“ (1x-jährlich) zu benennen, sodass im Gesamten die Einbindung der jugendlichen Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigten in vielfältiger Weise erreicht wird.

Im Rahmen des zentralen Ziels der Weiterentwicklung des Lehren und Lernens werden zu allen angesprochenen Bereichen (Verbesserung der Ausbildung, Beteiligung von Jugendlichen und Eltern) Maßnahmen an den Schulen gesetzt – beispielsweise im Rahmen von Qibb der Sektion Berufsbildung: Maßnahmen sind etwa transparente Lernziele und Leistungsbewertung, Einsatz von Methoden des individualisierten Unterrichts und die Einbeziehung der Schulpartner in den Qualitätskreislauf.

Zu Frage 9:

In vielen Bereichen bestehen entsprechende Kooperationen zwischen Schulen und Universitäten sowie Pädagogischen Hochschulen. Neben den etwa im Bereich der kaufmännischen Schulen bestehenden Kooperationen mit den Instituten für Wirtschaftspädagogik an den Universitäten in Wien, Linz und Graz sowie der Wirtschaftsuniversität Wien wird im Besonderen auf das vom Ressort in Kooperation mit Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Schulen getragene Projekt IMST hingewiesen, mit dem der Unterricht in Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik und Deutsch sowie verwandten Fächern verbessert werden soll (<http://imst.uni-klu.ac.at/>). Die jährlich rund 5.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den IMST-Programmen kooperieren unter anderem in regionalen und thematischen Netzwerken: In Zusammenarbeit mit den Schulbehörden arbeiten Lehrkräfte an der Qualitätssteigerung des Unterrichts und der Verbesserung regionaler Kommunikationsstrukturen im Bildungswesen. Kreative Projekte werden durchgeführt und die Attraktivität naturwissenschaftlichen Unterrichts in enger fächer- und schulübergreifender Zusammenarbeit und unter Einsatz innovativer Methoden gesteigert. Sowohl auf regionaler Ebene (in den Bundesländern) als auch mit thematischem Bezug (in den einzelnen Fächern) erfolgt die Vernetzung. Hinsichtlich innovativer Unterrichtsprojekte erfolgt in inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht eine Unterstützung durch den Fonds für Unterrichts- und Schulentwicklung.

Zu Fragen 10 und 11:

Zusammenfassend wird auf folgende Maßnahmen hingewiesen:

- Organisation und Unterstützung von Internationale Fachtagungen,
- Unterstützung und Förderung des Vereins „Begabtenförderung und Begabungsforschung“ mit Sitz Salzburg als bundesweit tätige Serviceeinrichtung,
- Subventionierung kleineren Ausmaßes für Sommerakademien bzw. bundeslandseigene Vereine einschlägiger Art,
- Netzwerk von Begabtenförderungsreferentinnen und -referenten in jedem Landesschulratsbereich sowie Aufbau eines solchen an den Pädagogischen Hochschulen,
- Ausarbeitung eines Grundsatzes zur Begabungs- und Begabtenförderung 2009,
- Bestehende Erleichterung der Möglichkeiten für das Überspringen von Schulstufen,
- Möglichkeit der Kooperationen als individuelle Förderung mit Universitäten (ab der 9. Schulstufe),
- Gemeinsame „Task force“ BMUKK-BMWF zur systematischeren Ausweitung und Intensivierung dieses Bereiches,
- Erkennung und Unterstützung von besonderen Begabungen im Wege der fördernden und fordernden Komponenten einer Individualisierung des Unterrichtes (u. a. Begabungsförderungsmodell an der Schumpeter-HAK Wien 13, Unterstützung von besonders Begabten im Erwerb und in der Festigung bestimmter Fertigkeiten an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik sowie für Sozialpädagogik durch die ECHA-Lehrkraft im „Drehtürmodell“;

- Lernunterstützung durch LOB-Unterrichtsmodell und ECHA-Gruppe – Lernen durch Lehren; Etablierung des ECHA-Kurses als Begabungsförderung: „Lernen lernen – Metakognition“; ECHA-Kurs: Die personalen Intelligenzen fördern – „Erzieherpersönlichkeit stärken“),
- Wettbewerbe wie Jugend Innovativ, 3D-CAD Wettbewerbe.

Zu Fragen 12 und 13:

Schulische Sonderformen, wie Handelsakademien für Berufstätige, Aufbaulehrgänge für Berufstätige sowie Kollegs unterstützen das Nachholen von Bildungsabschlüssen auch junger Eltern.

Zu Frage 14:

Auf die angeschlossene Beilage 2 wird verwiesen.

Zu Frage 15:

Grundsätzlich wird auf die in Beantwortung der Fragen 7 und 8 genannten Schwerpunktprojekte hingewiesen, wobei im Besonderen mit der frühen sprachlichen Förderung, den Sprachförderkursen nunmehr auch an Hauptschulen und Polytechnischen Schulen, die von den einzelnen Schulstandorten bei Bedarf individuell genutzt werden können, eine Steigerung in der Sprachkompetenz der Unterrichtsprache erreicht und in Folge ein verbesserter Zugang zu weiterführender schulischer und damit universitärer Bildung gewährleistet werden soll. Für den Bereich der dualen Ausbildung eröffnet die Weiterführung der Initiative „Lehre und Reifeprüfung“ auch Perspektiven für einen Hochschulzugang. Ziel des Förderprogramms „Berufsmatura: Lehre und Reifeprüfung“ ist es, jungen Menschen durch Bildung bessere Jobchancen zu eröffnen, einen Beitrag zum lebensbegleitenden Lernen zu leisten sowie den erwähnten Hochschulzugang zu ermöglichen. „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ bedeutet, dass Jugendliche mit einem Lehr- oder Ausbildungsvertrag entgeltfrei Kurse zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung besuchen können und im Zusammenhang mit der Novelle des Berufsreifeprüfungsgesetzes im Jahre 2008 nunmehr parallel zur Lehre bereits drei der vier vorgesehenen Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung ablegen können. Das Bildungsangebot erfreut sich hoher Akzeptanz bei den Jugendlichen, da diese Verbindung von Lehre und Reifeprüfung den Lehrlingen ein breites Spektrum beruflicher Perspektiven sowie vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten eröffnet.

Zu Frage 16:

Fragestellungen hinsichtlich der Entwicklung von Studienplatzkapazitäten an Universitäten stellen keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur dar.

Zu Frage 17:

Die finanzielle Ausstattung entsprechend der Bundesfinanzgesetze 2009 und 2010 ermöglicht eine entsprechend qualitätsvolle Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen.

Zu Fragen 18 und 19:

Bezüglich der Pädagogischen Hochschulen ist eine Verstärkung der Mitbestimmung der Studierenden angedacht.

Zu Fragen 20 bis 23:

Die inhaltlichen Schwerpunkte der schulischen politischen Bildung sind durch die Lehrpläne definiert. Dazu gehört auch die Berücksichtigung aktueller Fragestellungen. Bei allen Themen hat neben der Wissensvermittlung die Befähigung zur Teilhabe einen vorrangigen Stellenwert.

Im Bereich der AHS-Oberstufe wurde bereits mit dem Schuljahr 2002/03 der Pflichtgegenstand „Geschichte und Politische Bildung“ eingeführt und lehrplanmäßig als zusammengefasster Pflichtgegenstand „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“ in der gesamten Oberstufe eingeführt. Mit einer Novelle des Schulorganisationsgesetzes im Jahr 2008 wurde in den Schulen der Sekundarstufe I (Allgemeine Sonderschule, Hauptschule und AHS-Unterstufe) der Unterrichtsgegenstand „Geschichte und Politische Bildung“ in den Pflichtgegenstandskatalog eingefügt. Die entsprechenden Lehrplanadaptierungen erfolgten mit BGBl. II Nr. 290/2008, die erneuerten Lehrpläne sind also ab dem Schuljahr 2008/09 in Kraft. Im Bereich der ebenfalls der Allgemeinbildung zuzurechnenden Polytechnischen Schule gibt es seit jeher den Pflichtgegenstand „Politische Bildung und Wirtschaftskunde“. Somit kann zusammenfassend gesagt werden, dass über das Instrument der Lehrpläne als unterrichtsgestaltende Vorgabe für die Lehrkräfte im Bereich der allgemeinbildenden Schulen (und zwar bereits vor dem 14. Lebensjahr) ein flächendeckender Unterricht und eine ebensolche Beschäftigung mit Politischer Bildung gegeben ist.

Ab der 9. Schulstufe ist bereits in allen anderen Schultypen ein die Politische Bildung betreffender Pflichtgegenstand in der einen oder anderen Fächerkombination gegeben. Darüber hinaus stellt demokratiepolitische Bildung eine Querschnittmaterie für alle Unterrichtsgegenstände dar. Beispielhaft wird darauf hingewiesen, dass im Berufsschulbereich als Teil der dualen Lehrlingsausbildung der Pflichtgegenstand „Politische Bildung“ bereits seit Jahrzehnten im Fächerkanon der Rahmenlehrpläne für Berufsschulen im Ausmaß von 80 Stunden festgelegt ist. Die ab dem Jahr 2007 verlautbarten Lehrpläne der technisch gewerblichen Fachschulen sehen den Unterrichtsgegenstand „Geschichte und Politische Bildung“ in der 9. Schulstufe vor. Im Bereich der Höheren technischen Lehranstalten ist eine neue Lehrplangeneration in Vorbereitung; als Begleitmaßnahme zum vorgezogenen Wahlalter sollen die bezug habenden und schon derzeit bestehenden Unterrichtsinhalte in die 9. Schulstufe vorgezogen werden. Der Unterrichtsgegenstand „Politische Bildung und Recht“ wird an allen humanberuflichen Schulen geführt und es werden auch im Unterrichtsgegenstand „Geschichte und Kultur“ zusätzlich entsprechende Inhalte vermittelt. In den bestehenden Lehrplänen der humanberuflichen Schulen ist der Unterrichtsgegenstand „Politische Bildung und Recht“ zwar erst in der 3. Klasse bzw. im IV. und V. Jahrgang vorgesehen, die Verlegung des Wahlalters auf 16 kann aber schon derzeit im Rahmen der Schulautonomie durch ein Vorziehen berücksichtigt werden. An den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik sowie für Sozialpädagogik wird Politische Bildung vom 1. bis zum 5. Jahrgang durchgehend unterrichtet und es werden entsprechende lebensweltorientierte Projekte durchgeführt.

Zu Frage 24:

Die Lehrpläne an den österreichischen Schulen bilden einen ausreichenden Rahmen zur Politischen Bildung der Schüler und Schülerinnen. Sie werden entsprechend den aktuellen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in angemessenen Zeitabständen aktualisiert und unter Berücksichtigung moderner Fachdidaktik adaptiert (zuletzt durch die Einführung des kompetenzorientierten Unterrichts).

Zu Fragen 25 bis 28:

Alle Schülerinnen und Schüler einer kaufmännischen Schule haben eine Unterstufe einer allgemein bildenden höheren Schule bzw. eine Hauptschule absolviert und damit Grundlagen der Politischen Bildung erfahren. Politische Bildung ist in den Lehrplänen der Handelsakademien und Handelsschulen als Unterrichtsprinzip festgelegt und wird somit als Querschnittsmaterie behandelt, anlassbezogen besprochen und mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert sowie vor allem im Wege der Wahl der Klassensprecherinnen und -sprecher sowie der Schulsprecherinnen und -sprecher erlebt und erfahren. Durch Exkursionen und fächerübergreifende Projekte wird Politische Bildung unterstützt. In den Unterrichtsgegenständen Zeitgeschichte, Politische Bildung und Recht in der Handelsschule sowie in den Unterrichtsgegenständen Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte) sowie in Politische Bildung und Recht in der Handelsakademie wird aufbauend auf die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler vertiefend die Thematik behandelt. Bei einer kommenden neuen Lehrplangeneration wird ergänzend zu den bestehenden Inhalten auf explizit ausgewiesene Inhalte zur Politischen Bildung in den ersten Jahrgängen geachtet werden.

Die Bundesministerin:



Beilagen

Beilage 1

BMUKK, Abteilung IT/1 - Bildungsstatistik

Schulabschluss Abschlussjahr	Schultyp	Bundesland										Österreich
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich	
2007	Hauptschulen	2.091	4.674	13.012	13.743	4.663	9.556	6.815	3.702	8.483	66.739	
	Sonderschulen	23	97	620	214	121	77	183	169	536	2.040	
	Polytechnische Schulen	499	789	3.818	4.105	1.380	2.420	2.189	1.105	2.568	18.873	
	AHS-Oberstufe (Langform)	244	761	1.892	1.797	790	1.831	847	386	3.673	12.221	
	Oberstufenrealgymnasien	244	313	543	693	372	955	467	328	810	4.725	
	AHS für Berufstätige	-	50	-	47	68	42	101	-	136	444	
	Aufbaugymnasien und Aufbaurealgymsnasien	-	-	139	-	-	-	23	-	-	162	
	Berufsschulen	639	2.432	4.940	4.749	2.831	4.873	3.183	1.630	4.183	29.460	
	Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche mittlere Schulen	112	256	810	1.012	354	427	439	247	790	4.447	
	Kaufmännische mittlere Schulen	184	94	662	341	165	324	300	149	523	2.742	
	Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe	173	228	668	592	263	292	297	175	355	3.043	
	Sozialberufliche mittlere Schulen	-	56	204	26	24	36	-	-	76	422	
	Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche höhere Schulen	419	719	1.759	1.677	622	1.349	744	343	2.157	9.789	
	Kaufmännische höhere Schulen	357	598	1.256	1.187	575	960	521	367	918	6.739	
	Höhere Schulen für wirtschaftliche Berufe	200	458	981	997	340	551	282	212	453	4.474	
	Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen	-	57	188	98	45	156	48	-	22	614	
	Mittlere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	-	-	-	391	-	451	645	-	719	2.206	
	Höhere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	58	127	348	282	113	277	162	54	478	1.899	
	Sonstige allgemein bildende Schulen	-	12	21	7	26	80	37	-	111	294	
	Sonstige berufsbildende Schulen	78	314	369	500	176	332	76	105	690	2.640	
	Schulen mit ausländischem Lehrplan	-	-	-	-	11	-	-	-	203	214	
2007	gesamt (ohne land- und forstwirtsch. Fach- und Berufsschulen)	5.321	12.035	32.230	32.458	12.939	24.989	17.359	8.972	27.884	174.187	
2008 (vorl.)	Hauptschulen	2.102	4.453	12.370	13.318	4.586	9.353	6.540	3.650	8.439	64.811	
	Sonderschulen	22	94	628	166	169	85	195	190	496	2.045	
	Polytechnische Schulen	516	763	3.572	4.224	1.239	2.364	2.136	1.316	2.470	18.600	
	AHS-Oberstufe (Langform)	235	715	1.733	1.760	770	1.636	749	388	3.366	11.352	
	Oberstufenrealgymnasien	222	328	513	696	332	794	427	305	716	4.333	
	AHS für Berufstätige	-	41	9	36	52	25	86	-	82	331	
	Aufbaugymnasien und Aufbaurealgymsnasien	-	-	110	-	-	-	23	-	-	133	
	Berufsschulen	449	269	1.916	691	898	1.765	1.629	731	1.423	9.771	
	Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche mittlere Schulen	139	265	767	986	232	351	466	232	531	3.969	
	Kaufmännische mittlere Schulen	184	27	678	239	141	271	312	184	424	2.460	
	Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe	140	219	662	508	255	233	263	157	362	2.799	
	Sozialberufliche mittlere Schulen	-	44	225	28	23	44	-	-	67	431	
	Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche höhere Schulen	357	567	1.727	1.613	458	1.173	761	379	1.825	8.860	
	Kaufmännische höhere Schulen	367	276	1.301	934	495	994	474	356	778	5.975	
	Höhere Schulen für wirtschaftliche Berufe	221	455	965	1.052	404	498	310	175	461	4.541	
	Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen	-	85	174	111	50	111	-	-	30	561	
	Mittlere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	-	-	-	313	-	179	191	-	104	787	
	Höhere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	63	87	275	327	87	305	160	83	365	1.752	
	Sonstige allgemein bildende Schulen	2	-	42	19	35	71	27	-	105	301	
	Sonstige berufsbildende Schulen	28	236	341	365	242	293	91	58	618	2.272	
	Schulen mit ausländischem Lehrplan	-	-	-	-	17	-	-	-	234	251	
2008 (vorl.)	gesamt (ohne land- und forstwirtsch. Fach- und Berufsschulen)	5.047	8.924	28.008	27.386	10.485	20.545	14.840	8.204	22.898	146.335	

Quelle: Bildungsdokumentation, 2008: vorläufige, noch unvollständige Werte, da die Erhebung insbesondere im Berufsschulbereich noch nicht abgeschlossen ist

Beilage 2

BMUKK, Abteilung IT/1 - Bildungsstatistik

Erreichte Hochschulreife Abschlussjahr	Schultyp	Bundesland										Österreich
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien		
2007	AHS-Oberstufe (Langform)	244	761	1.892	1.797	790	1.831	847	386	3.673	12.221	
	Oberstufenrealgymnasien	244	313	543	647	372	921	449	328	744	4.561	
	AHS für Berufstätige	-	50	-	47	68	42	101	-	136	444	
	Aufbaugymnasien und Aufbaurealgymnasien	-	-	104	-	-	-	23	-	-	127	
	Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche höhere Schulen	409	679	1.647	1.627	533	1.175	595	317	1.799	8.781	
	Kaufmännische höhere Schulen	357	598	1.256	1.174	561	936	513	352	833	6.580	
	Höhere Schulen für wirtschaftliche Berufe	200	458	959	997	339	534	272	212	453	4.424	
	Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen	-	57	188	98	45	156	48	-	22	614	
	Höhere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	58	81	253	233	96	223	98	54	284	1.380	
	2007 gesamt	1.512	2.997	6.842	6.620	2.804	5.818	2.946	1.649	7.944	39.132	
2008 (vorl.)	AHS-Oberstufe (Langform)	235	715	1.733	1.760	770	1.636	749	388	3.366	11.352	
	Oberstufenrealgymnasien	222	328	513	653	332	769	409	305	641	4.172	
	AHS für Berufstätige	-	41	9	36	52	25	86	-	82	331	
	Aufbaugymnasien und Aufbaurealgymnasien	-	-	103	-	-	-	23	-	-	126	
	Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche höhere Schulen	346	532	1.544	1.564	365	1.041	592	357	1.485	7.826	
	Kaufmännische höhere Schulen	367	276	1.300	917	462	930	463	345	712	5.772	
	Höhere Schulen für wirtschaftliche Berufe	221	454	940	1.052	404	481	289	175	461	4.477	
	Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen	-	85	174	111	50	111	-	-	30	561	
	Höhere Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	63	87	180	281	87	227	84	72	273	1.354	
	2008 (vorl.) gesamt	1.454	2.518	6.496	6.374	2.522	5.220	2.895	1.642	7.050	35.971	

Quelle: Bildungsdokumentation. 2008: vorläufige, noch unvollständige Werte, da die Erhebung noch nicht abgeschlossen ist